

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 20.05.2019 Ersetzt Ausgabe vom: 24.08.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Exakt Ligreen GSP TABS 3 IN 1 (Art.Nr. 0441)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Geschirrspüler Tabs

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: E.MAYR Reinigungstechnik Ges.m.b.H
Ortsstrasse 285
A 2331 Vösendorf
Telefon +43 (1) 699 17 64-0
Fax +43 (1) 699 17 64-33
E-Mail: office@e-mayr.at
Web: www.e-mayr.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208 Enthält: Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Einstufung nach EG-Verordnung</i>	
Natriumcarbonat				20 – 30 %
497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119485498-19				
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)				10 – < 25 %
15630-89-4	239-707-6		Ox. Sol. 3, H272	
			Acute Tox. 4, H302	
			Eye Dam. 1, H318	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457268-30				
Kieselsäure, Natriumsalz				1 – < 10 %
1344-09-8	215-687-4		Eye Irrit. 2, H319	
			STOT SE 3, H335	
			Skin Irrit. 2, H315	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119448725-31				
Fettalkoholalkoxyolat				1 – 5 %
			Eye Irrit. 2, H319	
Subtilisin				0.1 – < 1 %
9014-01-1	232-752-2	647-012-00-8	Acute Tox. 4, H302	
			Skin Irrit. 2, H315	
			Eye Dam. 1, H318	
			Resp. Sens. 1, H334	
			STOT SE 3, H335	
			Aquatic Acute 1, H400	
			Aquatic Chronic 2, H411	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47				

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerem Kontakt: Dermatitis.

Bei Staubbildung: Husten, Atemnot, Reizerscheinungen an den Atemwegen.

Allergische Reaktionen, Asthma.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Entwicklung von Stäuben vermeiden.
Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Polyethylenglykol

TRGS 900 AGW

Name	Polyethylenglykole (PEG) (mittlere Molmasse 200 – 400; 600)
Werte	1000 mg/m ³ einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 8(II)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert

wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Filter P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	fest
Farbe:	weiß und grün
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (1 %)	10 – 11
Schmelztemperatur	keine Information verfügbar
Siedetemperatur	keine Information verfügbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar
obere	nicht anwendbar
Dichte (20 °C)	keine Information verfügbar
Löslichkeit in Wasser	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: 2800 mg/kg (ECHA; Natriumcarbonat)

Symptome: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

LD₅₀ Ratte: 1034 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

LD₅₀ Ratte: 1800 mg/kg (OECD 401; Subtilisin)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 423; Fettalkoholalkoxylat)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (US-EPA; Natriumcarbonat)

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 402; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

LD₅₀ Ratte: > 5000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Akute inhalative Toxizität

LD₅₀ Ratte: > 2060 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Hautreizung

Kaninchen: Keine Reizung (OECD 404; Natriumcarbonat)

Kaninchen: Keine Reizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

Verursacht Hautreizungen. (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Kaninchen: Keine Reizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Fettalkoholalkoxylat)

Augenreizung

Kaninchen: Augenreizung (US-EPA; Natriumcarbonat)

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Ätzend (OECD 405; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden (OECD 405; Fettalkoholalkoxylat)

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Negativ (OECD 406; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Escherichia coli: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natriumcarbonat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz; Subtilisin)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

NOAEL Ratte: > 159 mg/kg bw /d (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität***Toxizität gegenüber Fischen*

Lepomis macrochirus LC₅₀: 300 mg/l /96 h (ECHA; Natriumcarbonat)

Pimephales promelas LC₅₀: 70.7 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

Brachydanio rerio LC₅₀: > 100 mg/l /96 h (OECD 203; Kieselsäure, Natriumsalz)

Oncorhynchus mykiss LC₅₀: 8.2 mg/l /96 h (OECD 203; Subtilisin)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Ceriodaphnia dubia: EC₅₀: 220 – 227 mg/l /48 h (US-EPA; Natriumcarbonat)

Daphnia magna: EC₅₀: > 100 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kieselsäure, Natriumsalz)

Daphnia magna: EC₀: 0.17 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Subtilisin)

Toxizität gegenüber Algen

Scenedesmus subspicatus: EC₅₀: > 100 mg/l /72 h (OECD 201; Fettalkoholalkoxylat)

Pseudokirchneriella subcapitata: ErC₅₀: 290 mg/l /72 h (OECD 201; Subtilisin)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: > 60 % / 28 d (OECD 301B; Fettalkoholalkoxylat)

Biologisch leicht abbaubar (Fettalkoholalkoxylat)

Biologisch leicht abbaubar (Subtilisin)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

200129*

070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode

200139

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***EU Vorschriften*

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis: 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %.

Polycarboxylate: Unter 5 %

Nichtionische Tenside: Unter 5 %

Phosphonate: Unter 5 %

Enzyme (Protease, Amylase)

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.